SV LANDESGRUPPE RHEINLAND-PFALZ (10)

FRISTARBEITEN & Informationen

zur LG-Mitgliederversammlung 2027





Landesversammlung 2027 der Landesgruppe Rheinland-Pfalz

(LG-Delegierten- bzw. Mitgliederversammlung · 27. Februar 2027 · Stadthalle Nastätten)

Informationen zur Delegiertenwahl

Hinweise für alle Ortsgruppen – bitte bei der Jahreshauptversammlung beachten

- Zuständig für die jährliche Wahl der Delegierten zur LG-Mitgliederversammlung ist gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. g der OG-Satzung die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe.
- Für jeweils 20 angefangene SV-Mitglieder einer OG ist ein Delegierter zu wählen.
 1-20 SV Mitglieder = 1 Delegierter I 21-40 SV Mitglieder = 2 Delegierte …..
- Der Vorsitzende einer Ortsgruppe ist nicht automatisch („geborener“) Delegierter.
- Maßgeblich für die Delegiertenzahl ist der Mitgliederstand der OG am 1. Januar 2027. Berücksichtigt werden ausschließlich SV-Mitglieder.
- Die Delegierten sind jährlich zu wählen, namentlich zu erfassen und unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor der Landesversammlung – bis zum 6. Februar 2027 – an die LG-Schriftwartin per Email (Katharina.Oster@aol.com) zu melden.
- Das Mandat ist nicht übertragbar. Für Verhinderungsfälle sind ausreichend Ersatzdelegierte zu wählen.
- Das Mandat erlischt, wenn die oder der Delegierte aus der betreffenden OG ausscheidet.
- Auch SV-Zweit- und Drittmitglieder einer OG sind wahlberechtigt.
- Wer mehreren Ortsgruppen angehört, kann nur für eine OG als Delegierter gewählt werden.
- Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten erfolgt schriftlich.
- Delegierte und Ersatzdelegierte werden in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel gewählt.
- Jedes wahlberechtigte Mitglied darf höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten wählen, wie die OG Delegierte entsenden darf.
- Eine Stimmenhäufung auf einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten ist nicht zulässig.
- Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen. Die nicht gewählten Personen sind nach Stimmenzahl weitere Delegierte oder Ersatzdelegierte



Landesversammlung 2027 der Landesgruppe Rheinland-Pfalz

(LG-Delegierten- bzw. Mitgliederversammlung · 27. Februar 2027 · Stadthalle Nastätten)

Informationen zur Einreichung von Anträgen

Formale Hinweise für Anträge zur Tagesordnung der LG-Mitgliederversammlung

Alle Anträge gemäß § 9 Abs. 2 der LG-Satzung sind schriftlich einzureichen und ausreichend zu begründen. Antragstext und Begründung sind getrennt darzustellen.

Bei Anträgen, die nach Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung einer OG weitergeleitet werden, sind folgende Angaben durch die Versammlungsleitung oder Protokollführung mit Unterschrift zu bestätigen:

- Beschlussorgan (z. B. Jahreshauptversammlung der OG)
- Ort der Versammlung
- Datum der Versammlung
- Ergebnis der Abstimmung

Für Anträge, die zur Bundesversammlung weitergeleitet werden sollen, sind die Vordrucke des SV-Hauptvereins zu verwenden. Diese können über den Downloadbereich des vereins-für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V. heruntergeladen werden.

Bei Anträgen auf Satzungsänderung ist der gewünschte Änderungstext zu den betreffenden Paragraphen exakt auszuformulieren.

Anträge ohne erforderliche Unterschrift oder Bestätigung können nicht behandelt werden.

Die unterschriebenen Anträge sind im Original zu richten an:

Jürgen Oster · 1. Vorsitzender der SV LG 10
Steinstraße 3 · 56379 Singhofen

Eingangsfrist: Samstag, 6. Februar 2027

Die Anträge müssen bis zu diesem Tag beim LG-Vorstand vorliegen. Maßgeblich ist der Eingang, nicht das Datum der Absendung.



Landesversammlung 2027 der Landesgruppe Rheinland-Pfalz

(LG-Delegierten- bzw. Mitgliederversammlung · 27. Februar 2027 · Stadthalle Nastätten)

Fristen zur Landesversammlung 2027

Die wichtigsten Termine im Überblick – bitte rechtzeitig innerhalb der OG weitergeben

Termin	Frist / Vorgang	Hinweis
01.01.2027	Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der OG-Delegierten	Mitgliederbestand der OG (nur SV-Mitglieder)
30.01.2027	Spätester Termin der OG-Jahreshauptversammlung	Mindestens vier Wochen vor der Landesversammlung
06.02.2027	Meldung der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten	Namentlich, unverzüglich nach der Wahl; spätester Eingang bei der LG
06.02.2027	Einreichung schriftlicher und begründeter Anträge	Spätester Eingang beim LG-Vorstand
13.02.2027	Spätester Versand der offiziellen Einladung mit Tagesordnung	Durch die LG; mindestens zwei Wochen vor der Versammlung
27.02.2027	LG-Mitgliederversammlung in Nastätten	Stadthalle Nastätten

Wichtig für die Ortsgruppen

- Die OG-Jahreshauptversammlung ist mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen (§ 14 OG-Satzung).
- Die Delegiertenmeldung sollte nach der Wahl sofort erfolgen. Ein entsprechendes Meldeformular wird über die LG-Homepage bereitgestellt.
- Diese Fristeninformationen sind noch keine offizielle Einladung zur LG-Mitgliederversammlung. Die Einladung mit Tagesordnung folgt gesondert.